BERNHARD
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Dienstfahrtversicherung
Tageskasko mit Einzel-Tage-Abrechnung

für Mitarbeiter/ Innen sowie für die ehrenamtlich Tätigen von Vereinen, Verbänden, Körperschaften, Stiftungen und sonstigen gemeinnützigen Organisationen in den Bereichen Kinder, Jugend, Kultur, Bildung, Freizeit und Natur
(Stand 01/2016)

1) Versicherungsumfang:

1.1) Vollkasko-Versicherung:

Sachschäden an den Fahrzeugen der versicherten Personen, die durch selbst- und/oder fremd- verschuldete Unfälle sowie auch durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen entstehen.
Schäden, die durch Brand, Entwendung, unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung, durch Zusammenstoß mit Haarwild, Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen sowie Glasbruch (Teilkaskoschäden) entstehen sind nur dann versichert, wenn keine eigene Fahrzeugversicherung besteht.
Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt
150,00 €.

1.2) Insassenunfall-Versicherung:

Personenschäden der versicherten Mitarbeiter durch Unfälle, die entstehen beim Lenken, Benutzen, Behandeln, Be- und Entladen, Abstellen, Ein- und Aussteigen aus dem KFZ.
Versicherungssummen:
20.000,00 € für den Todesfall
40.000,00 € für den Invaliditätsfall
Die Versicherung besteht nach dem sog. Pauschalsystem, d. h. bei mindestens zwei Insassen erhöhen sich die vereinbarten Versicherungssummen um 50 % und werden dann durch die Anzahl der im Fahrzeug befindlichen Insassen geteilt.

1.3) Verkehrsrechtsschutz-Versicherung:

Anwaltskosten, die durch die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen entstehen, wenn das Fahrzeug, der Fahrer oder Insassen durch Dritte geschädigt werden (Schadenersatz-Rechtsschutz).

- Die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes (Straf-Rechtsschutz).
- Führerscheinrechtsschutz zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis bei Führerscheinentzug.

Versicherungssumme:
100.000 € je Versicherungsfall

2) Versicherter Personenkreis:

Sinn dieser Versicherung ist es, die Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter/innen und Vereinsmitglieder auf ihren Fahrten für die versicherte Organisation mit ihrem privaten PKW oder einem anderen Fahrzeug, das ihnen zur Verfügung gestellt wird (aber keine gewerblichen Mietwagen!) gegen Schäden an diesen Fahrzeugen auf dienstlich angeordnete Fahrten abzusichern.

2.1)
ehrenamtliche Vorstands- und Vereinsmitglieder, hauptberufliche oder festangestellte Mitarbeiter/innen und freiberufliche oder ehrenamtliche Helfer/innen,

2.2)
Vereine, Verbände und Organisationen für Fahrzeuge, die sie sich ausleihen.
Versicherte Personen sind jeweils die Eigentümer, Halter und die rechtmäßigen Benutzer (Fahrer, Insassen) der versicherten Fahrzeuge.

3) Geltungsbereich:

EU-Staaten,
Achtung: keine Deckung für Fahrzeugdiebstahl in den ehemaligen Ostblockstaaten

4) Vertragsgrundlagen:

AKB 2011, speziell die Abschnitte A, C und D, ARB, DKV 2012

Hinweis:
Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

5) Wichtige Ausschlüsse (auszugsweise):

- Keine Dienstfahrt ist die tägliche Routinefahrt von und zur Arbeitsstätte oder Fortbildungsfahrten
- Unfälle, die grob fahrlässig verursacht wurden
- Brems-, Betriebs-, Motor-, Reifen- und reine Bruchschäden,
- Unfälle bei Fahrten zu Privatzwecken, die nicht im Rahmen der Tätigkeit für die versicherte Organisation erfolgen; dies gilt auch für Unterbrechung der Dienst- fahrt für private Besorgungen

6) Versicherbare Fahrzeuge und Prämien inkl.19% Vers. Steuer:

6.1) für Privatfahrzeuge

- PKW, Kleinbusse bis 9 Plätze
- Lieferwagen bis 3,5 t zGG
- Wohnmobile bis 7,5 t zGG sowie Anhänger bis 2 t Nutzlast

Tageseinsatz je Fahrzeug und Tag		11,00 €
Dauereinsatz	ganzjährig	330,00 €
	für ¼ Jahr	110,00 €

6.2) für Vereinsfahrzeuge

- PKW, Kleinbusse bis 9 Plätze
- Lieferwagen bis 3,5 t zGG
- LKW´s bis max. 7,5 t Nutzlast sowie Anhänger bis 5 t Nutzlast

Tageseinsatz je Fahrzeug und Tag		16,00 €
Dauereinsatz	ganzjährig	480,00 €
	für ¼ Jahr	160,00 €

6.3) für sonstige Fahrzeuge

- LKW´s über 7,5 t Nutzlast, Busse über 9 Plätze, Sattelzug maschinen
- Traktoren sowie Anhänger und Auflieger über 5 t Nutzlast

Tageseinsatz je Fahrzeug und Tag		44,00 €
Dauereinsatz	ganzjährig	1.050,00 €
	für ¼ Jahr	350,00 €

Achtung: für die Fahrzeuge nach Ziffer 6.3 gilt in der Vollkaskoversicherung eine Selbstbeteiligung von 1.000,00 €

7) Schadenmeldungen:

Ist ein Schaden oder Unfall durch eine der versicherten Ursachen entstanden, so ist bei Verschulden oder Mitverschulden Dritter dieser zunächst gegenüber dem Verursacher geltend zu machen. Bei Eigenverschulden ist bei Schäden, die unter die
Teilkaskodeckung fallen die eigene Fahrzeugversicherung in Anspruch zu nehmen,
da dem Geschädigten hieraus kein Nachteil entsteht (keine SFR-Rückstufung).
Die Leistungen aus der Insassenunfall- und der Verkehrsrechtsschutzversicherung werden unabhängig vom Bestehen einer gleichartigen privaten Versicherung fällig; die Zahlung der Entschädigungen erfolgt an den Fahrzeugeigentümer oder -halter bzw. an die verletzten Personen.
Zur Regulierung eines Schadenfalles unbedingt die folgenden Unterlagen einreichen:

für alle Schäden:

- ein ausgefülltes und unterzeichnetes Schadenformular,
- eine Bestätigung des Vorstandes, dass es sich um eine offizielle Dienstfahrt (keine Fortbildungsreise) handelte,
- eine Bestätigung, von welcher Polizeidienststelle der Unfall aufgenommen wurde,
- auf Anforderung die Anmeldung zur Dienstfahrt-Versicherung bzw. den Überweisungsbeleg.

für Fahrzeugschäden:

- eine Reparaturkostenrechnung oder einen Kostenvoranschlag oder ein Kaskogutachten des Dienstfahrtversicherers.

Achtung: Ab einer Schadenhöhe von ca. 1.000,00 € (abhängig vom Fahrzeugalter) oder bei einem vermuteten Totalschaden ist unbedingt ein Kaskogutachten der Versicherungsgesellschaft einzuholen! Den für den Schadensort nächstgelegenen anerkannten Gutachter bzw. Schadenschnelldienst geben wir Ihnen gerne auf Anfrage bekannt. Die Kosten für ein privat in Auftrag gegebenes Gutachten werden nicht übernommen!

für Personenschäden:

- eine Unfallmeldung der verletzten Person
- Todesfälle oder schwerwiegende Verletzungen mit längerfristigem Krankenhausaufenthalt bitte unbedingt sofort,
  d. h. innerhalb von 24 Stunden tele- fonisch

oder per Telefax melden.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:

BERNHARD
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-0 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: service@bernhard-assekuranz.com